

Gleichbehandlungsbericht 2017

nach § 7a Abs. 5 EnWG

für die Unternehmen

e.wa riss GmbH & Co. KG

Freiburger Straße 6

88400 Biberach

und

e.wa riss Netze GmbH

Freiburger Straße 6

88400 Biberach

Präambel

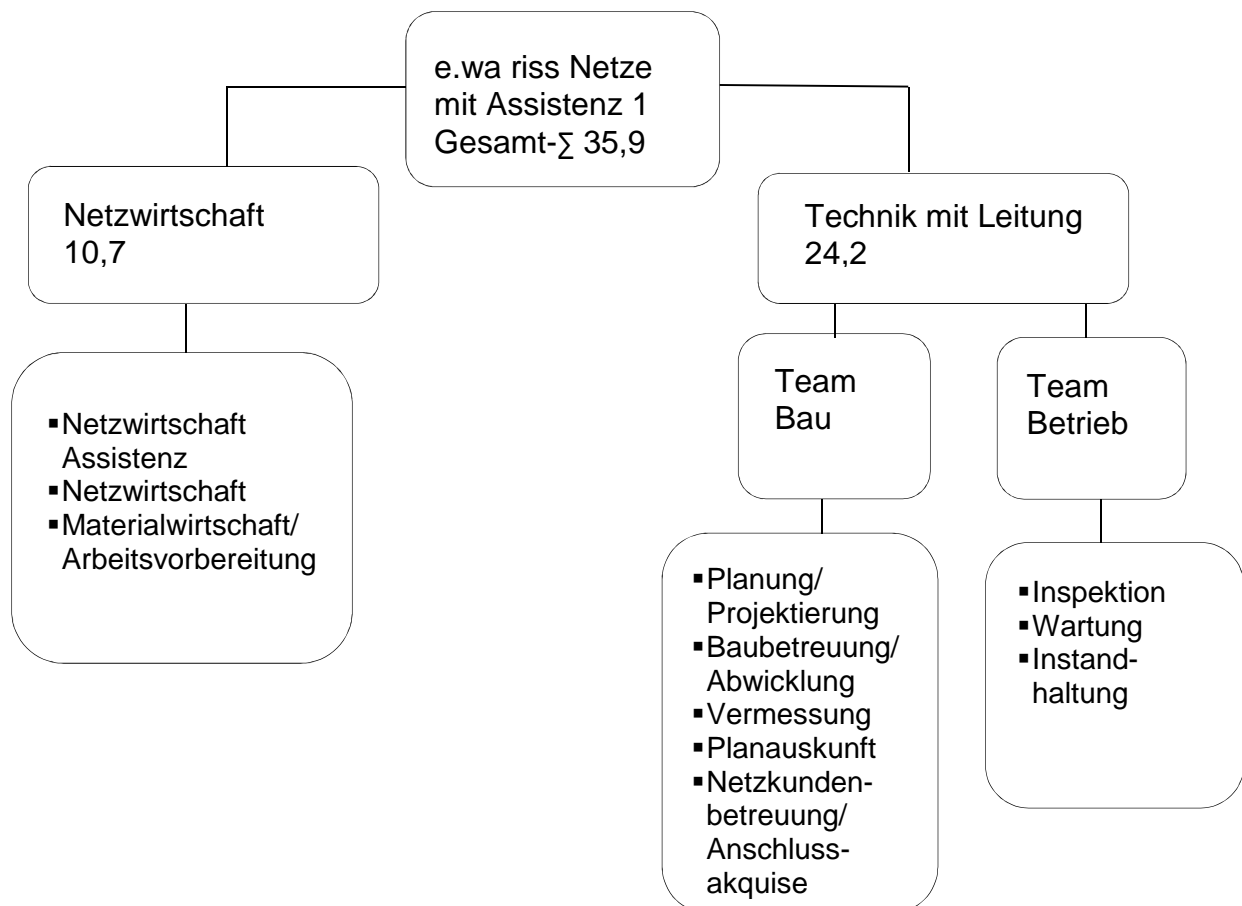
Mit diesem Bericht kommen die e.wa riss GmbH & Co. KG und die e.wa riss Netze GmbH ihrer gesetzlichen Verpflichtung nach § 7a Abs. 5 Satz 3 EnWG nach.

Der Bericht ist in 3 Teile untergliedert und befasst sich im Teil A mit der Änderung der Unternehmensorganisation, im Teil B mit den Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäftes sowie über einen Ausblick der geplanten Maßnahmen und Aktivitäten im Teil C, die im Wesentlichen zur Erreichung der Ziele des EnWG beitragen.

Der Gleichbehandlungsbericht nach § 7a Abs. 5 Satz 3 EnWG wird hiermit der Landesregulierungsbehörde Baden-Württemberg genauso wie der interessierten Öffentlichkeit zum Stand der Umsetzung der Maßnahmen zur Gewährleistung des diskriminierungsfreien Netzbetriebs vorgelegt und umfasst den Zeitraum vom 01.01.2017 bis 31.12.2017. Er ist im Internet in nicht personenbezogener Form unter www.ewa-riss.de sowie unter www.ewa-riss-netze.de veröffentlicht.

Teil A: Änderungen der Unternehmensorganisation

Die Organisationsstruktur der e.wa riss Netze blieb in 2017 gegenüber 2016 unverändert. Das Organigramm zeigt die Tätigkeitsbereiche, in denen die e.wa riss Netze eigenverantwortlich agiert, d.h. mit eigenem Personal ausführt bzw. mit fremden Dienstleistern durchführt.



Zum 31.12.2017 beschäftigte die e.wa riss Netze insgesamt 38 Mitarbeiter. Bei der Muttergesellschaft e.wa riss waren zum gleichen Stichtag ebenfalls 38 Mitarbeiter beschäftigt, wobei die Bereiche Personal, Rechnungswesen, Marketing/Kommunikation und Revision/Gleichbehandlung mit 10,35 MAK ihre Dienstleistungen auch für die e.wa riss Netze erbrachten.

Es ist sichergestellt, dass die e.wa riss Netze über ausreichend Personal verfügt, um die in ihrer Verantwortung und ausschließlicher Entscheidungsbefugnis liegenden diskriminierungsanfälligen Netzbetreiberaufgaben nach § 7a Abs. 4 Satz 1 zu erfüllen. Die Letztentscheidungsbefugnis liegt beim Geschäftsführer der e.wa riss Netze, der keiner wettbewerblichen Organisationseinheit der Muttergesellschaft angehört.

Das Versorgungsgebiet der e.wa riss Netze umfasst ein Stromnetz mit über 615 km Gesamtleitungslänge, mehr als 22.200 eingebauten Zählern, 8.400 Netzanschlüssen, 260 Umspannstationen sowie ein Gasnetz von 415 km Gesamtleitungslänge und 7.386 angeschlossenen Zählern. Darüber hinaus betreibt die Netzgesellschaft ein Glasfasernetz mit rund 243 km Lichtwellenleitern und 3.481 gebauten Anschlüssen. Sie hat außerdem mit der Muttergesellschaft Betriebsführungsverträge über deren Wasser- und Wärmenetz abgeschlossen und weitet ihre Dienstleistungen über Wassernetzbetriebsführungen in den umliegenden Gemeinden kontinuierlich aus.

Teil B: Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäftes

1. Gleichbehandlungsbeauftragte/-Stelle

Auch im Berichtsjahr 2017 nahm die Gleichbehandlungsbeauftragte ihre Aufgabe unverändert wahr. Sie ist erreichbar unter:

Sieglinde Dietze

Revision

e.wa riss GmbH & Co. KG
Freiburger Straße 6
88400 Biberach an der Riß

Telefon: 07351 3000-421
S.Dietze@ewa-riss.de

Die Stelle der Gleichbehandlung ist als Stabstelle bei der Geschäftsführung der Muttergesellschaft eingerichtet. Frau Dietze berichtet direkt an die Geschäftsführungen der beiden Unternehmen. Sie ist gleichzeitig Ansprechpartnerin in Fragen der Entflechtung für alle Mitarbeiter. Neben ihrer Funktion als Gleichbehandlungsbeauftragte ist sie im Unternehmensverbund zusätzlich mit den folgenden Funktionen beauftragt: Revision, Risikomanagement, Datenschutz und Compliance.

2. Fortbildung

Die Gleichbehandlungsbeauftragte nahm an Sitzungen des Arbeitskreises Unbundling Compliance der EnBW teil. Themen im vergangenen Jahr waren u. a.:

- Umsetzung des Messstellenbetriebsgesetzes
- Branchen-News
- Übersicht laufender Gerichtsverfahren, Fälle und (ausstehende) Urteile zur Markentrennung und zur Werbung des vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmens mit der Versorgungssicherheit des Netzbetreibers
- Schwerpunktthemen der BNetzA für den Bericht über das Jahr 2017

3. Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms/Überprüfung wesentlicher diskriminierungsrelevanter Geschäftsprozesse

3.1. Informationsfluss im Rahmen des Abschlusses des Konzessionsvertrages Gas mit der Stadt Biberach

Im November 2017 stimmte der Aufsichtsrat einstimmig dem Abschluss des neuen Gaskonzessionsvertrags mit der Stadt Biberach, gültig ab 01.01.19 bis 31.12.2038, zu. Die Gaskonzession war öffentlich bekannt gemacht und ausgeschrieben. Einziger Bewerber war die e.wa riss Netze. Die Verhandlungen wurden ausschließlich zwischen der Stadt Biberach und der e.wa riss Netze geführt. Die Muttergesellschaft war in keiner Weise in die Verhandlungen eingebunden.

3.2. Maßnahmen zur Umsetzung des Messstellenbetriebsgesetzes

Die e.wa riss Netze stellte zum 30.06.17 einen Antrag auf Grundzuständigkeit als Messstellenbetreiber. Sie informierte über ihre Homepage darüber, dass sie als Betreiber des Energieversorgungsnetzes die Aufgabe des grundzuständigen Messstellenbetreibers wahrnehmen und für die Installation der modernen Messeinrichtungen und intelligenten Messsystem verantwortlich ist. Ebenfalls wurde das Preisblatt digitale Messtechnik veröffentlicht. Die Umsetzung erfolgte in enger Kooperation mit dem für die Strombetriebsführung zuständigen Dienstleister. Es wurden zusätzliche Kostenstellen eingerichtet, um die Tätigkeit nach buchhalterischen Entflechtungsanforderungen abzugrenzen und im Jahresabschluss 2017 als sonstige Tätigkeit auszuweisen.

3.3. Prozess Netzentgeltkalkulation

Am 15.10.17 wurden die vorläufigen Netzentgelte ohne die gesetzlichen Abgaben auf der Homepage veröffentlicht. Zum 31.12.2017 veröffentlichte die e.wa riss Netze das Preisblatt über die vollständigen Netzentgelte Strom endgültig. Die Netzentgelte Gas wurden bei der Veröffentlichung zum 31.12.2017 aufgrund einer Änderung des vorgelagerten Netzbetreibers nochmals angepasst.

Für die Bereitstellung der Daten zur Berechnung der Erlösobergrenze wird die e.wa riss Netze durch die Buchhaltung der Muttergesellschaft unterstützt. Ein externer Dienstleister führt danach die weitere Berechnung der Erlösobergrenze Strom und Gas sowie die Verprobungsrechnung durch. Es ist durch das Gleichbehandlungsprogramm sichergestellt, dass in keinem Prozessschritt Informationen an den wettbewerblichen Bereich der Muttergesellschaft weitergeleitet werden.

4. Schulungskonzept

Im Berichtszeitraum hat sich das Schulungskonzept nicht verändert. Das Hauptaugenmerk in den Schulungsinhalten liegt in der Unterscheidung zwischen wirtschaftlich sensiblen Daten und wirtschaftlich vorteilhaften Daten.

5. Überwachungskonzept

Die Gleichbehandlungsbeauftragte erfragt in regelmäßigen Gesprächen mit den Mitarbeitern und den Teamleitern entflechtungsrelevante Geschäftsprozesse.

Teil C: Ausblick

Im März wird in einer Klausurtagung mit dem Aufsichtsrat die strategische Ausrichtung 2025 der e.wa riss und der e.wa riss Netze entwickelt werden. Mit Rücksicht auf Wettbewerbsvorgaben und regulatorische Anforderungen sowie angesichts neuer strategischer Entwicklungen auf dem Energiemarkt werden im Rahmen einer Potentialanalyse neue Geschäftsfelder eruiert.

Biberach, den 31.03.2018

Gleichbehandlungsbeauftragte